

ARBEITS- UND EINGRUPPIERUNGSRECHT FÜR MUSEEN

▶ Ziel des Seminars ist es, Ihnen die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Chancen und Risiken der einzelnen Beschäftigungsformen aufzuzeigen sowie die dazu jeweils ergangene Rechtsprechung zu vermitteln. Weiterhin wird Ihnen ein praxistaugliches sowie rechtssicheres Verfahren der Eingruppierung von Beschäftigten in Museen an die Hand gegeben, das sich auf die besonderen tariflichen Normen stützt. Die Bearbeitung praktischer Fälle und der Erfahrungsaustausch im Seminar helfen weitere offene Fragen zu beantworten.

▶ **Arbeitsrecht für Museen**

- Die Beschäftigung von Freien Mitarbeitern
- Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen bei Beschäftigung von Volontären
- Reduzierung der Personalkosten durch Outsourcing / Betriebsübergang
- Befristete Arbeitsverträge
- Teilzeitbeschäftigte im Museumsbereich
- Möglichkeiten der Kostensenkung durch Arbeitszeitflexibilisierungsmaßnahmen
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses

▶ **Eingruppierung von Beschäftigten in Museen**

- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Der Spezialitätsgrundsatz für Angestellte in Museen
- Die unbestimmten Rechtsbegriffe des Allgemeinen Teils und ihre Anwendung im Museumsbereich
- Anforderungen an eine tarifgerechte Stellenbeschreibung und Tätigkeitsdarstellung
- Besprechung konkreter Eingruppierungsbeispiele (Kuratoren, Museumspädagogen, „Registrar“, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Restauratoren, Technische Leitung)
- Rechte der Arbeitnehmervertretung

▶ Mit der Anmeldung wird um Einreichung Ihrer konkreten Eingruppierungsstreitfälle aus Ihrer praktischen Tätigkeit gebeten. Diese werden dann im Seminar behandelt.

KAV Seminar: 1712

Termin: 24.-25. September 2012

Dauer: 09:00-16:30 Uhr

Seminargebühr:

Mitglieder 530 EUR

Nichtmitglieder 650 EUR

Referentin:

Ruth Böckmann-Beeker